

NOMINIERUNGSKRITERIEN DES BUND DEUTSCHER RADFAHRER ZUR TEILNAHME AN DEN OLYMPISCHEN SPIELEN IN PEKING 2008 FÜR DEN BEREICH STRASSE FRAUEN

Für die Olympischen Spiele in Peking können in den Disziplinen Straßenrennen und Einzelzeitfahren Frauen max. 3 Sportlerinnen nominiert werden.

- für das Straßenrennen max. 3 Startplätze
- für das Einzelzeitfahren max. 2 Startplätze

Internationaler Qualifikationsweg

Die Qualifikation und die Anzahl der Startplätze werden über die UCI Nationen-Weltrangliste (Stand 31.05.2008) und über die WM im Einzelzeitfahren 2007 erreicht.

Straßenrennen Frauen

Nationen-WRL	Platz 1- 16	(3 Starter je Nation)
	Platz 17-24	(2 Starter je Nation)

Einzelzeitfahren Frauen

Nationen-WRL	Platz 1-15	(1 Starter je Nation)
WM 2007 EZF	Platz 1-10	(1 Starter je Nation)

Nationaler Qualifikationsweg

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom DOSB Präsidium am 13.03.2007 beschlossenen Grundsätze zur Nominierung der Olympiamannschaft Peking 2008. (siehe Anlage)

Wegen der Besonderheit in der Organisations- und Wettkampfstruktur im Straßenradsport der Frauen werden vom BDR keine detaillierten Qualifikationsnormen festgelegt.

Das Straßenrennen ist als Mannschaftssport zu betrachten. Bei dem Nominierungsvorschlag werden die topografischen Gegebenheiten der Rennstrecke, die sportlichen Fähigkeiten und die technischen und taktischen Möglichkeiten der Sportlerinnen berücksichtigt.

Der Bundestrainer wird auf der Grundlage der Ergebnisse von internationalen Eintagesrennen und Rundfahrten für Sportgruppen und Nationalmannschaften in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor einen Nominierungsvorschlag dem BDR Präsidium unterbreiten.

Das Erreichen der Quotenplätze bedeutet gleichzeitig eine Endkampfchance bei den Olympischen Spielen.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb bei den Olympischen Spielen erfolgt gemäß Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs durch den Leistungssportdirektor, in Abstimmung mit dem zuständigen Bundestrainer.

Sofern die sportliche Zielstellung bei den Olympischen Spielen in Peking 2008 durch Krankheit/Verletzung einer Sportlerin gefährdet ist, kann die Sportlerin zurückgezogen und dafür eine Nachnominierung einer Sportlerin vorgenommen werden. Diese Entscheidung trifft das BDR-Präsidium in Abstimmung mit dem DOSB.

Das BDR-Präsidium wird einen Nominierungsvorschlag dem DOSB Präsidium unterbreiten.

BDR Präsidium

29. August 2007